

## MÜNSTER IN DEN SPÄTEN 1950ER JAHREN: MIT ERNST-WOLFGANG BÖCKENFÖRDE AUF REISEN

Von Heinhard Steiger, Gießen

Ernst-Wolfgang Böckenförde habe ich sehr früh während meines Studiums in den fünfziger Jahren in Münster kennengelernt. Er war zu der Zeit Assistent am Kommunalwissenschaftlichen Institut bei Hans J. Wolff, für den er u. a. an dem ersten Band des Lehrbuchs zum Verwaltungsrecht noch vor Abschluss seiner Promotion mitarbeitete. Wolff selbst rühmt die Mitarbeit in seinem Vorwort als „rührig und förderlich“. Er galt bei uns Jüngeren allgemein als ein Ass. Persönlich trafen wir uns in der 1957 von Hans J. Wolff gemeinsam mit Joachim Ritter und Helmut Schelsky gegründeten Westfälischen Sektion der Internationalen Vereinigung für Rechtsphilosophie. Diese Sektion vereinte Schüler von Ritter, Wolff und Schelsky mit anderen aufstrebenden jungen Akademikern aus anderen Fakultäten, auch aus den beiden theologischen Fakultäten, von denen viele später eine Bedeutung für ihr Fach und eine über dieses hinausreichende Bekanntheit erlangten, unter ihnen gerade auch Ernst-Wolfgang Böckenförde. Zwar bildeten Mitglieder des bereits breit ausgerichteten Collegium Philosophicum Joachim Ritters, zu denen auch Böckenförde gehörte, den Kern der Teilnehmer. Aber die Sektion war breiter angelegt als dieses. So hatten auch Jüngere Zugang, die nicht mehr in das Collegium Philosophicum aufgenommen wurden, das Ritter nach ungefähr zehn Jahren beendete.

An den monatlichen Sitzungen während der Semesterzeit nahmen auch Professoren aus anderen Fakultäten teil. Vor allem den Jüngeren bot sich so ein Forum vielfältiger Anregungen und geistiger Herausforderungen, ein lebendiges Bild sehr unterschiedlicher Auffassungen und Bemühungen. Wolff pflegte wegen dieser breiten Vielfalt von der „Internationalen Vereinigung für Westfälische Rechts- und Linksphilosophie“ zu sprechen. Böckenförde präsentierte dort eine eindrucksvolle kritische Auseinandersetzung mit der Verfassungslehre Konrad Hesses, dessen Nachfolger auf dem Freiburger Lehrstuhl er einige Jahre später werden sollte. Als auswärtige Gäste erinnere ich mich an Jürgen Habermas und an Reinhard Koselleck. Ich bin mir nicht sicher, ob auch Carl Schmitt, mit dem die beiden Brüder Werner und Ernst-Wolfgang Böckenförde, aber auch Joachim Ritter engere Beziehungen unterhielten, in der Sektion aufgetreten ist. Solche Beziehungen waren in den fünfziger Jahren durchaus heikel. Zwar war der „geheime“ Einfluss von Carl Schmitt auch damals durchaus spürbar. Schmitt war mehrfach auf Einladung Böckenfördes und später Ritters in Münster, wo auch ich ihn persönlich

kennenlernte. Freilich war er der *bouc émissaire* der deutschen Staatsrechtslehre und öffentlich mit ihm persönliche Beziehungen zu pflegen, war außergewöhnlich. Es zeugte von einer erheblichen Offenheit und bei Jüngeren wie Böckenförde von Mut, sich über die verbreiteten Vorbehalte gegen Schmitt hinwegzusetzen und sich am Werk und seinen politiktheoretischen Thesen zu orientieren. Eben dieses aber tat Böckenförde in differenzierter Weise. Er galt seinerzeit bei uns wenn überhaupt als Schmittianer dann als „Linkschmittianer“, wie man bei Hegel, dessen Philosophie Böckenförde über Ritter aufgenommen hatte, zwischen „Rechtshegelianern“ und „Linkshegelianern“ unterschied. Aber auch in der „anderen“ Richtung durchbrach der Kreis die Vorbehalte der westlichen Bundesrepublik: In einem Lesekreis lasen wir die Jugendschriften von Karl Marx.

Meine erste Begegnung mit dem wissenschaftlichen Werk Böckenfördes fand 1957 statt. Seine Dissertation über „Gesetz und gesetzgebende Gewalt“ hatte auch außerhalb des Promotionsverfahrens allgemeines Aufsehen erregt. Mir war sie äußerst hilfreich bei der Ausarbeitung meiner Referendarhausarbeit, die eine Aufgabenstellung aus dem Bereich der Gesetzgebung enthielt. Von da an wurde Böckenförde für mich ein Vorbild wissenschaftlicher Arbeit. Auf Anregung von Hans J. Wolff befasste ich mich nach dem Staatsexamen zunächst ebenfalls mit der Problematik des Gesetzes in der Erscheinung des damals viel diskutierten Begriffs des Maßnahmegesetzes. Ich bildete mir ein, Anschluss an Böckenfördes Arbeit zu finden – es blieb bei einem Versuch.

Von erheblicher und nachhaltiger Bedeutung für den Eindruck, den Böckenförde damals machte, war sein Aufsatz „Das Ethos der modernen Demokratie und die Kirche“, der 1957 in der freiheitlich offenen, linkskatholisch ausgerichteten Zeitschrift „Hochland“ erschien. Zwar hatte sich die Kirche mehr oder weniger mit dem demokratischen Staat abgefunden, das Zentrum hatte bis 1933 die erste Republik, insbesondere in Preußen, getragen und geprägt. Aber wirklich akzeptiert hatte die Kirche diese Staatsform nicht. Noch war Pius XII. Papst. Münster war trotz einiger Wandlungen und durchaus vorhandener Offenheiten nach wie vor eine tiefkatholisch durchtränkte Stadt, in der von den Kanzeln zur Wahl der CDU aufgerufen wurde. Hier schrieb einer für die grundlegende Öffnung und Versöhnung zwischen Kirche und eben diesem modernen, säkularen, demokratischen Staat. Das berührte uns auch persönlich. Denn es handelte sich nicht nur um ein theoretisches Problem, sondern es betraf unsere Lebenswirklichkeit als junge Katholiken, die dieser Bundesrepublik zugewandt waren als dem politischen Raum unserer Freiheit. Böckenfördes Bindung an beide wurde hier zum ersten Mal öffentlich manifest. Sie bestimmte sein weiteres Wirken, wie seine späteren Veröffentlichungen, aber auch sein Handeln zeigen.

Der kritische Blick auf die Kirche bestimmte dann auch den nächsten „Tabubruch“, seinen 1961 ebenfalls im „Hochland“ erschienen Aufsatz über „Der deutsche Katholizismus im Jahr 1933“. Der Aufsatz war schockierend. Wir hatten nach dem Krieg anderes gelernt, von der standhaften, verfolgten

Kirche, gerade in Münster, wo Bischof Galen nicht ganz erfolglos gegen die Euthanasie gepredigt hatte. Auch hier ging es Böckenförde wohl nicht nur um die Vergangenheit, sondern um die Öffnung der Kirche für die Zukunft. Seine Kritik war, so schien mir damals und scheint mir heute, aus einer engen Verbindung mit dieser Kirche geboren, in der er fest stand. Es war dies, was den Jüngeren, der in gleiche Richtung dachte, beeindruckte. Beide Aufsätze wirkten wie eine Art Befreiung.

Ebenfalls Anfang der sechziger Jahre griff er in die allgemein wie gerade auch innerkirchlich heftig geführte Diskussion um die atomare Bewaffnung und die Erlaubtheit des Atomkrieges ein. Ältere päpstliche Stellungnahmen von Pius XII. ließen, so schien es, mehrere Deutungen offen. Der päpstliche Berater Gustav Gundlach S.J. zog daraus weitgehend apokalyptische Schlussfolgerungen für eine absolute Verteidigung selbst bis zum Untergang der Welt. Zusammen mit Robert Spaemann wandte sich Böckenförde in mehreren Aufsätzen mit Nachdruck gegen diese Überinterpretation nicht nur der Äußerungen des Papstes, sondern der überlieferten, kirchlichen, naturrechtlich begründeten Kriegslehre. Mich beeindruckte stark, wie Böckenförde mit diesen Themen über seine wissenschaftliche Arbeit, er arbeitete noch an seiner Habilitation, in aktuelle gesellschaftliche Diskussionen eingriff und ihr wichtige, wegweisende Richtungen gab.

Die Beziehungen zwischen uns wurden enger nach meiner Rückkehr aus Harvard im Herbst 1958. Ich hatte mich dort mehr und mehr dem Völkerrecht zugewandt und das werdende Europarecht stärker in den Blick genommen. Nach der Rechtsanwaltsstation bei einem Europarechtsanwalt und einer Stage bei der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl in Luxemburg entschloss ich mich, eine europarechtliche Dissertation zu schreiben. Dazu musste ich den Betreuer wechseln. Hans Ulrich Scupin, der Direktor des Instituts für Öffentliches Recht und Politik, war dazu bereit. Sein Assistent war seit dem Herbst 1959 Ernst-Wolfgang Böckenförde. Dieser hatte vor allem die Aufgabe, das Seminar zu betreuen, das Scupin in den Sommersemestern jeden Mittwochnachmittag um 16 Uhr im Seminarraum 111 zu wechselnden Themen des Öffentlichen Rechts, einschließlich der Verfassungsgeschichte und der politischen Ideengeschichte, hielt. Als sein Promovend nahm ich regelmäßig daran teil.

Böckenförde prägte dieses Seminar nachdrücklich. Da es in der Regel um Fragen des Staates unter den verschiedensten Fragestellungen ging, traten seine Ideen und Vorstellungen, die weitgehend an Gedankengängen Carl Schmitts geschult waren, ohne sie aber in den Mittelpunkt zu rücken, stark hervor. Für das Völkerrecht nahm er vor allem die Lehren Schmitts zur Heugung des Krieges und zur Souveränität und zur Raumordnung auf. Scupin war bereit, meine Habilitation zu betreuen und mich nach dem Assesorexamen als zweiten wissenschaftlichen Assistenten anzunehmen. Diese Absichten erhielten aber einen erheblichen Dämpfer, da meine Promotion nicht sehr glorreich ausfiel. Aber Scupin hielt zu mir und Böckenförde stand mit Aufmunterung und guten Ratschlägen für das weitere Vorgehen zur Seite. Er

empfahl eine gründliche Überarbeitung der Dissertation für die Veröffentlichung und unterstützte dieselbe bei Johannes Broermann in der Reihe „Schriften zum Öffentlichen Recht“ bei Duncker und Humblot, die seinerzeit noch eine gewisse Exklusivität beanspruchte, schon weil der Verlag keinen Druckkostenzuschuss verlangte. Aber seine Förderung ging darüber hinaus. Bereits 1960 hatte er mit kritisch-weiterführenden Vorschlägen den Entwurf eines Aufsatzes vorangebracht, den ich, nicht zuletzt nach seinem Vorbild, für das „Hochland“ über eine politische Predigt des damaligen, sehr konservativen Präfekten der Glaubenskongregation Kardinal Ottaviani vorgelegt hatte. Er vermittelte mich in den sechziger Jahren auch in das Seminar, das Ernst Forsthoff alljährlich in Ebrach mit einer Gruppe ausgewählter Teilnehmer aus verschiedenen Fakultäten veranstaltete. So erweiterte sich mein wissenschaftlicher Horizont noch einmal beträchtlich.

Im Januar 1964 unternahmen Böckenförde und ich eine Autofahrt nach Leipzig. Wir sollten im Zentralantiquariat der DDR Werke für das Rechtshistorische Institut und für unser Institut, das sich auch mit der älteren Staatslehre beschäftigte (Althusiusbibliographie), einkaufen. Die Reise nach Leipzig bedeutete einen gewissen Einschnitt. Denn kurz darauf schloss Böckenförde sein Habilitationsverfahren ab und folgte seinem ersten Ruf auf den Lehrstuhl nach Heidelberg. Es war eine beschwerliche Reise. Da das Auto auf Böckenfördes Prothese ausgerichtet war, musste er den ganzen Weg allein fahren. Ich konnte ihn nicht ablösen. Das Wetter war unerfreulich. Es schneite immer wieder. Wir fuhren über West-Berlin. Die Autobahnen in der DDR waren zwar gestreut, aber mit einem widerlichen roten Salz, das ständig hochspritzte und die Sicht erheblich beeinträchtigte. Da das Auto noch keine Scheibenwaschanlage hatte und die Wischer nur den allergrößten Dreck beseitigten, hielten wir von Zeit zu Zeit an, um gründlicher zu säubern. In Leipzig wohnten wir bei den Eltern eines Münsteraner Studenten, den wir aus der Katholischen Studentengemeinde kannten. Beide Gemeinden unterhielten engere Beziehungen. Die Gespräche betrafen vor allem die Empörung über den geplanten Abriss der vollständig erhaltenen Kirche St. Pauli, die zusammen mit der alten Universität Neubauten weichen sollte. Alle Proteste waren vergebens. Um den Auftrag zu erledigen, fuhren wir zum Zentralantiquariat, zu einer großen Lagerhalle. Wir fanden uns vor einem großen Berg wahllos aufgehäufter, unsortierter alter Bücher. Sie stammten ganz offensichtlich aus den Bibliotheken alter Schlösser etc. Es war uns überlassen, diejenigen Bücher herauszusuchen, die uns interessierten. Ein zentrales Anliegen Böckenfördes war ein Besuch bei der geistlichen Gemeinschaft der Oratorianer, bei denen wir vor allem mit dem Priester und Juristen Dr. Werner Becker, einem früheren Schüler Carl Schmitts, zusammentrafen. Er war gerade vom Konzil in Rom zurückgekehrt, wo er an den Beratungen über das Dekret zur Religionsfreiheit teilgenommen hatte. So erfuhren wir aus erster Hand von den Schwierigkeiten wie den Hoffnungen in dieser Frage, die Böckenförde ein Herzensanliegen war.

Nach der Rückkehr nach Münster blieben noch einige Monate, bis Böckenförde nach Heidelberg ging. Die persönlichen Beziehungen gestalteten sich

weiterhin positiv. Für mich wurden die gemeinsamen Jahre als Assistent bei Scupin dank Böckenfördes Zuwendung zu einer fruchtbaren Periode, in der sich mein Horizont erheblich entwickelte und erweiterte. Böckenförde stellte Gewissheiten in Frage. Er griff Probleme der jungen Bundesrepublik auf, deren Bedeutung erst allmählich ins allgemeine Bewusstsein drangen, dann aber mit Wucht und mit weitreichenden gesellschaftlichen und politischen Folgen.